

**Erste Satzung des Marktes Königstein  
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 23.03.2023  
(1. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Königstein folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

**1. § 4 erhält folgende Fassung:**

*„Grabnutzungsgebühren*

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. eine Einzelgrabstätte                 | 44,00 €,  |
| 2. eine Doppelgrabstätte                 | 84,00 €,  |
| 3. eine Kindergrabstätte bis zu 5 Jahren | 24,00 €,  |
| 4. eine Urnenerdgrabstätte               | 44,00 €,  |
| 5. eine Urnengrabstätte im Grabfeld      | 44,00 €,  |
| 6. ein Urnengrabfach (Stelengrab)        | 44,00 €.“ |

**2. § 5 erhält folgende Fassung:**

*„Bestattungsgebühren*

- (1) Für Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Benutzungstag 75,00 €.
- (2) Die Gebühren für die Bestattung einer Leiche berechnet das beauftragte Bestattungsunternehmen.
- (3) Für Urnen, die in Erdgrabstätten bestattet werden, ist eine Urnengebühr in Höhe von 325,00 € fällig.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft.

Königstein, den 16.04.2026



Kaduk  
1. Bürgermeister  
Markt Königstein